



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wendigkeit der ständischen Einwilligung beim Aufgeben der sogenannten Reservatrechte — gewiß der beste Fingerzeig bezüglich der wahren Gesinnung unserer Minister! Um übrigens jeden Zweifel über die Haltung unserer Regierungskreise zu beseitigen, erklärte gleichzeitig das Stuttgarter Tageblatt, ein aus dem geheimen Cabinet inspirirtes Annoncenblatt „Württemberg sei im November 1870 in Versailles geprellt worden!“

Und trotz dieser Coalition, trotz einer monatelangen Vorbereitung, trotz des Aufgebots von Bezirksbeamten, Straßenwärtern, Bahnbediensteten u. erzielte der klerikale Candidat nur eine Mehrheit von 40 Stimmen (2740:2700): um so interessanter sind die Aufklärungen, welche diese Wahl herbeigeführt hat.

Hiervon, und über die Thätigkeit unseres Landtags im nächsten Bericht

α.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 28. Januar 1872.

Die Thätigkeit des Landtags hat sich in dieser Woche auf zwei Sitzungen des Abgeordnetenhauses beschränkt, die in der fortgesetzten Berathung des Staatshaushaltes nichts berührt haben, was von allgemeiner Wichtigkeit wäre. So können wir denn die Gedanken ausschließlich auf das Hauptereigniß der Woche lenken, auf die Ernennung des Dr. Falk zum Cultusminister. Die betreffende königliche Verfügung datirt vom 22. Januar, dem Geburtstag Lessings. Mehrfach ist der Wunsch ausgedrückt worden, daß dieses Datum zum günstigen Omen werden möge. Wer, der nicht ultramontan, möchte diesen Wunsch nicht theilen? Aber wir besorgen einigermaßen, daß die Erwartungen dessen, was überhaupt vorläufig möglich ist, zu hoch gespannt sind. —

Es hat eine ganz eigene Bewandniß mit dem Cultusministerium in dieser Zeit. Die Opposition, welche v. Mühlers Verwaltung so heftig angriff, pflegte zu verstummen, sobald man fragte, wie das an die Stelle zu setzende System beschaffen sein solle. Manchmal hörte man wohl die mehr kühne als überlegte Aeußerung: ein neuernannter Cultusminister habe nur die rechtliche Verbindlichkeiten einschließenden Geschäfte dieses Verwaltungszweiges abzuwickeln und dann das Ministerium zu schließen. Die Lebenskreise, mit deren staatlicher Beaufsichtigung und Pflege sich das Cultusministerium bisher beschäftigt, seien einfach sich selbst zu überlassen.

Im Vergleich zu dieser Weisheit, gegen welche Gründe verschwendet sein

würden, war es eine ernsthafte Rede, welche dahin ging, man müsse die Kirchenverwaltung, so weit sie Staatsache ist und bleiben muß, dem Justizministerium überweisen, die Unterrichtsverwaltung aber als reine Staatsache ganz von den kirchlichen Dingen abzweigen und unter einen eigenen Minister stellen. Es scheint, daß diese Ansicht, die wohl auf eine gelegentliche Neuherung von Rudolph Gneist zurückzuführen ist, an sehr bedeutender Stelle Eindruck gemacht hat. Man spricht davon, daß ohne die, eine langwierige Genesung beanspruchende Erkrankung des Justizministers jenem Plan vielleicht würde näher getreten worden sein. Jetzt scheint die Person des neuen Cultusministers auf eine juristisch formale Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten hinzudeuten, während die Unterrichtsabtheilung vielleicht einen eigenen Director bekommt, welchem die auf diesem Gebiet nach vielen Seiten ersohnte organisatorische Initiative zufallen würde. Von der Ernennung eines Unterstaatssecretärs, welcher der kirchlichen und Unterrichtsabtheilung gleichmäßig vorgesetzt wäre, wird bei dieser Combination abgesehen.

In denjenigen Lagern, welche eine Leitung des Cultusministeriums im Sinne religiöser Freiheit über alles fürchten, hat der Ministerwechsel große Aufregung hervorgerufen. Die Ultramontanen haben den Petitionssturm gegen den noch durch Mühler eingebrachten Gesetzentwurf über die Schulaufsicht zur möglichsten Stärke angefaßt. Die Kreuzzeitung droht sogar, den Standpunkt der unbedingten Opposition einzunehmen und in dem Fürsten-Reichskanzler nur noch den Mann des Abfalls zu sehen.

Was kann denn überhaupt bevorstehen? Es ist undankbar, zu prophezeien; aber es liegt in unserer Macht, die sachlichen Möglichkeiten zu er-messen, welche das in Frage kommende Verhältniß überhaupt zuläßt.

Ob man sich auch zuweilen dagegen verblenden möge: die Frage nach der Entwicklung der protestantischen Kirche ist für den preußischen Staat wie für das deutsche Reich unendlich wichtiger, als alle Fragen, welche den Katholizismus betreffen. Von der Stellung des Staates zum Protestantismus hängt in Deutschland auch die zum Katholicismus ab.

Da scheint es nun, als sei man in den höheren Staatskreisen Preußens geneigt, den Protestantismus als Staatskirche, wenigstens versuchsweise, fallen zu lassen. Der Protestantismus hat bisher nur als Staatskirche existirt und sich erhalten. Dafür ist der preußische Staat durch und durch die Schöpfung des Protestantismus. Die Lösung der Einheit beider ist die ernst-hafte und schwierigste Maßregel, an die man überhaupt wagen kann zu denken. Das Wagniß auch des bloßen Gedankens einer solchen Maßregel entspringt nur aus der Rathlosigkeit, wie man eine Staatskirche bei den scheinbaren Gegensätzen innerhalb der protestantischen Bildung befriedigend leiten soll, und ferner aus der Rathlosigkeit, wie man die parlamentarischen

Organe bei der gesetzlichen Indifferenz ihrer Zusammensetzung gegen den religiösen Charakter an der staatlichen Leitung der Kirche theilhaben, oder mit welchem Recht man sie von derselben ausschließen soll. Diese anscheinend so hinderlichen Schwierigkeiten lassen sich auf mehr als einem Wege überwinden. Doch wird man zur Ueberwindung schwerlich gelangen, bevor man muß. Und man muß erst dann, wenn man die Ungangbarkeit des anderen Weges erfahren hat.

Betrachten wir diesen andern Weg, denselben, auf dem wir jedenfalls eine Anzahl von Schritten versuchsweise thun werden. Man kann die bürgerlichen Functionen der Kirche, Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister, Beglaubigung der Ehecontracte, Verwaltung der Begräbnißstätten u. s. w. bürgerlichen Organen concurrirend oder ausschließlich übertragen. Man kann in das Belieben jedes Staatsbürgers stellen, durch eine gerichtliche Erklärung sich frei von der äußeren Angehörigkeit an jede kirchliche Gemeinschaft zu machen; man kann den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen auf die Elementarschule beschränken und die Ertheilung desselben den religiösen Genossenschaften gestatten, welchen der Staat diese Befugniß einräumen will. Man könnte auch so weit gehen, diesen Unterricht ganz zur Privatsache zu erklären, und dies wäre die eigentlich logische Consequenz. Man könnte den religiösen Genossenschaften ihre Anstalten und ihr Eigenthum belassen, unter Garantie, daß dieselben nicht dem Zweck entfremdet werden. Dabei entsteht freilich bei der protestantischen Kirche die schwierige Frage, um die man, wie es scheint, auf keinem Wege herumkommt, welches die legitimen Organe dieser Kirche sind. Bisher waren es die Staatsorgane, wobei wir von der kläglichen Fiction absehen, welche in dem Oberkirchenrath und in anderen kirchlichen Beamten etwas anderes als Staatsbehörden erblicken wollte. Will der Staat die Anstalten und Stiftungen der protestantischen Kirche nicht dem Zufall preisgeben, so muß er, wie es scheint, diese Kirche organisiren, bevor er sich von ihr zurückzieht.

Wir erwarten, daß in Bezug auf die bürgerlichen Functionen der Kirche die Schaffung concurrirender Staatsorgane nicht nur unternommen, sondern auch gelingen und sich als segensreich erweisen werde. Aber schon bei der Frage des religiösen Unterrichts wird sich die Unmöglichkeit herausstellen, die Religion von der allgemeinen Bildung zu trennen, deren Träger der Staat ist. Die vollständig von der Kirche emancipirte Schule wäre in der That nichts Anderes, als eine neue Religionsanstalt, weil es keine vollendete Lebensansicht ohne Religion gibt, und weil umgekehrt jede vollendete Lebensansicht Religion ist. Soll aber die Schule ihre Lehre für Bruchstücke erklären, die Verständniß und Zusammenhang erst von der Kirche oder vom

Zufall empfangen würden, so bringt sie sich um alle Wirkung und um alle moralische Autorität.

Es gibt noch andere Felder, wo der Staat die Kirche ersetzen müßte, wenn er ihre Hülfe nicht mehr annehmen könnte. So bei der Armenpflege, bei dem Kampf gegen sittliche Verwahrlosung in den Strafanstalten und außerhalb derselben, bei der Verhinderung leichtsinniger Ehescheidungen u. s. w.

Wir glauben nach alledem, daß die nothwendige Loslösung einiger bürgerlichen Functionen von der Kirche die dankbare Aufgabe des neuernannten Cultusministers sein wird. Was die innere Gestaltung der Kirche selbst betrifft, so wird die Unmöglichkeit, daß der Staat die Kirche sich selbst überlasse, von Tag zu Tag einleuchtender werden. Und wir hoffen, daß die schöpferischen Gedanken für diese größte und lohnendste aller Aufgaben mit der wieder erwachenden Reaction des Idealismus in Deutschland gegen den Materialismus der jüngsten Epoche, neben welchem die kirchliche Orthodoxie ein besonders auffälliges Phänomen war, das Tageslicht erblicken werden.

C—r.

Rafaels camera della segnatura.

Raum ein anderer Name dürfte auf die Kunstfreunde einen solchen Zauber ausüben, wie der Rafaels von Urbino. Wir verknüpfen mit ihm nicht nur den Begriff höchster Vollendung in der Kunst, sondern erkennen in ihm zugleich einen der wenigen stets vom Glücke begünstigten Menschen, dem die Götter schon bei seiner Geburt die schönsten Gaben in die Wiege gelegt haben.

Das Bedeutendste aber, was dieser große Künstler geleistet hat, concentrirt sich in jenen vier Zimmern des Vaticanischen Palastes zu Rom, welche heute unter dem Namen „le stanze di Raffaello“ weltbekannt sind.

Sie waren ursprünglich die Prunkgemächer der Wohnung des Papstes Nicolaus V., der diesen Flügel des Vaticanischen Palastes erbaut hat. Zur Ausschmückung derselben berief er einige Künstler, welche heute fast vergessen sind. Später arbeiteten auch Luca Signorelli, Pietro Perugino, der Lehrer Rafaels und Soddoma darin. Sie kamen nur langsam vorwärts. Auf den Vorschlag des Architekten Bramante berief Papst Julius II. im Jahre 1508 auch Rafael zu dieser Arbeit. Derselbe malte zuerst die Disputa. Nachdem der Papst dieses Bild gesehen, übertrug er, überrascht durch diese großartige Leistung und voll Freude darüber, dem damals erst fünf und zwanzigjährigen Rafael die Ausschmückung aller vier Zimmer durch große al fresco auszuführende Wand- und Deckengemälde und befahl die von den andern Künstlern